

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

015/2026

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	14.04.2026	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	27.04.2026	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.05.2026	Zur Beschlussfassung

**TOP**      **B-Plan Nr. 81 „Koppeln Süd II,, in Vörden;  
hier: Abwägungsbeschluss**

### Beschlussempfehlung

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 81 "Koppeln Süd, Teil II" wird entsprechend der Vorlage Nr. 015/2026 beschlossen.

### Begründung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in seiner Sitzung am 18.02.2025 beschlossen. Die planungsrechtliche Zielsetzung ist die Wohnbauentwicklung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 29.09.2025 bis einschließlich 30.10.2025 und der öffentlichen Auslegung (Zeitraum vom 19.01.2026 bis einschließlich 09.03.2026) wurde der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Neben der Öffentlichkeit sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt worden.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen (§ 1 Abs. 7 BauGB). In dem vorliegenden Abwägungsvorschlag sind sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus beiden Beteiligungsverfahren enthalten. Private Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Brockmann

### Anlage

Abwägungstabelle sämtlicher Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB) sowie öffentlichen Auslegung (§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB) der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange